



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Klima, Energie und Mobilität
Herrn Gerd Schreiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/2250
VORLAGE

DER STAATSSSEKRETÄR

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

14. Juli 2022

Mein Aktenzeichen
0102-0001#2022/0063-1401
MB.0008

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5365
06131 16-175365

Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität vom 24. März 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 3) Erweiterte Förderung von wasserwirtschaftlichen Projekten in
Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der FDP, Vorlage 18/1326

zugewagt, den Sprechvermerk sowie eine graphische Darstellung der Förderrichtlinien zur Verfügung zu stellen. Diese Zusagen sind der Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Hauer

1/7

Verkehrsanbindung

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Sprechvermerk zu TOP 3) Erweiterte Förderung von wasserwirtschaftlichen Projekten in Rheinland-Pfalz, Antrag der Fraktion der FDP, Vorlage 18/1326, AKEM vom 24.03.2022

Ich freue mich Sie heute über die mit der Neufassung der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaft und die damit verbundenen erweiterten Fördermöglichkeiten informieren zu können.

Die kommunalen Unternehmen und Werke haben im EU-, Bundes- und Landeswasserrecht sehr umfangreiche Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge Wasser zu erfüllen.

Dazu gehören insbesondere

- eine leistungsfähige Abwasserbehandlung,
- die sichere Versorgung mit Trinkwasser,
- einer Gewässerunterhaltung entsprechend den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie wie auch
- ein vorsorgendes Hochwasserrisikomanagement.

Die heißen Sommer der letzten Jahre wie auch die Starkregenereignisse und insbesondere die Hochwasserkatastrophe an der Ahr und in der Eifel haben uns drastisch vor Augen geführt, welche Auswirkungen der Klimawandel mit sich bringt. Deutlich sichtbare Zeichen sind die um mehr als 25% gesunkenen Grundwasserstände, trockenfallende Gewässer wie auch Hochwasserereignisse im ganzen Landesgebiet. Für alle Aufgabenbereiche der Wasserwirtschaft bedarf es Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Wir brauchen wasserwirtschaftliche Anlagen und eine Gewässerstruktur, die so weit wie möglich klimaresistent ausgeprägt ist.

Mit den neuen Förderrichtlinien wollen wir den Maßnahmeträgern eine noch bessere finanzielle Unterstützung geben, damit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zur Umsetzung gebracht werden. Die kommunalen Maßnahmeträger müssen enorme Anstrengungen unternehmen, bei denen sie auf die Unterstützung des Landes zwingend angewiesen sind.

Lassen Sie mich auf die Neufassung der Förderrichtlinie und die dadurch erweiterten Fördermöglichkeiten zu sprechen kommen.

Um die unterschiedlichen Verhältnisse zwischen Stadt und Land abzubilden, bleibt es grundsätzlich bei einer Ausrichtung der Förderung an der Entgeltbelastung, denn gerade im ländlichen Raum können die Kosten nur auf wenige Bürgerinnen und Bürger verteilt werden. Zusätzlich erfolgt eine Ausweitung der Förderung durch Boni für bestimmte umwelt- und klimapolitisch besonders gewollte Maßnahmen.



Mit Bonuszuschüssen wie

- dem Klimabonus für Energieeinsparmaßnahmen oder Maßnahmen zur Eigenstromerzeugung, für neue Verbundleitungen zwischen Wasserversorgern oder zur Herausnahme und Rückhalt von Regenwasser aus den Kanälen
- dem KRITIS-Bonus für Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz von Wasserversorgung/Abwasser-beseitigung beispielsweise durch Notstromversorgung oder verbesserter IT-Sicherheit

setzen wir ganz gezielt besondere finanzielle Anreize. Damit wird erreicht, dass Maßnahmen wie beispielsweise der Bau von PV-Anlagen zur Eigenstromerzeugung sich noch schneller amortisieren und Investitionsentscheidungen vorgezogen werden.

Maßnahmen zur Errichtung einer vierten Reinigungsstufe werden gestaffelt nach der Ausbaugröße der Kläranlage mit Zuschüssen von 500.000 EUR bis zu 6,5 Mio. EUR gefördert.

Den steigenden Bedarfen der Kommunen nach mehr Wasserrückhalt kommen wir nach. Mit einem neuen Fördergegenstand können Maßnahmen zum Rückhalt auf der Fläche, die wenig kosten aber in der Summe Wirkung erzielen, jetzt bis zu 70% Zuschuss erhalten. Auch bewerten wir Rückhaltebecken nicht mehr ausschließlich an deren nachgewiesener Wirtschaftlichkeit aus dem Verhältnis Kosten zu verhinderte Schäden. Dies hat in der Vergangenheit oft dazu geführt, dass solche Becken überhaupt nicht gefördert werden konnten. Nun haben wir eine multikriterielle Bewertung eingeführt, die je nach Relevanz Zuschüsse von 30 bis 80% zulässt.

Ein sorgsamer Umgang mit der Ressource Wasser ist angesichts des Klimawandels unabdingbar. Kommunen, mit zu hohen Wasserverlusten müssen zukünftig als Förderbedingung eine Wasserverlustanalyse durchführen und einen Umsetzungsfahrplan vorlegen. Auch heben wir die Anforderungen an die landwirtschaftliche Beregnung, wo für neue Anlagen eine digitale Mengenerfassung und witterungsgesteuerte Beregnungstechniken Fördervoraussetzung wird.

Im Gewässerschutz führen wir die erfolgreiche Aktion Blau Plus mit regelmäßig 90% Zuschuss fort. Allerdings legen wir mehr Wert auf die Ökoeffizienz der Maßnahmen und haben deshalb Kostenrichtwerte in Abhängigkeit der Bedeutung von Renaturierungen eingeführt. Neu ist, dass wir sogar 100% Zuschuss für Maßnahmen mit einer besonders wirtschaftlichen ingenieurbioologischen Bauweise gewähren können.

Baukosten lassen sich bekanntlich am besten vermeiden, wenn eine gute Konzeption erarbeitet wurde. Wir geben mit einer auf 70% Zuschuss angehobene Förderung den Kommunen mehr Handlungsspielraum für die erforderlichen Gutachten und Konzepte.

Mit der Aufnahme von Machbarkeitsstudien in den Bereichen Wasserstoff und Künstliche Intelligenz wollen wir die Modernisierung der Wasserwirtschaft voranbringen.

Wir stärken die erwünschte interkommunale Zusammenarbeit im Gewässerschutz durch eine Anschubfinanzierung von bis zu 200.000 EUR für die ersten drei Jahre der



Gründung eines gemeinsamen Gewässerverbandes. Auch sind 5% der zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie investierten Baukosten zur Finanzierung einer externen Projektsteuerung oder für neues eigenes Personal der Kommunen förderfähig.

Schließlich wollen wir auch geeignete kommunale Umweltbildungsprojekte in der Wasserwirtschaft mit 70% Zuschuss unterstützen.

Wir wollen die digitale Planungsmethode BIM (building information modelling) auch im wasserwirtschaftlichen Tiefbau verstärkt zum Einsatz bringen. Mit einem Zuschlag von 20% auf die zuwendungsfähigen Planungskosten wird der in der Anfangsphase zunächst höhere Planungsaufwand nunmehr bundesweit einmalig anerkannt.

Sofern gerade bei Kommunen mit hoher Entgeltbelastung sehr große Investitionsvorhaben anstehen, bei denen binnen 3 Jahren mehr als 5 Mio. EUR investiert werden, besteht die Möglichkeit eines weiteren Sonderzuschusses von 5-25%.

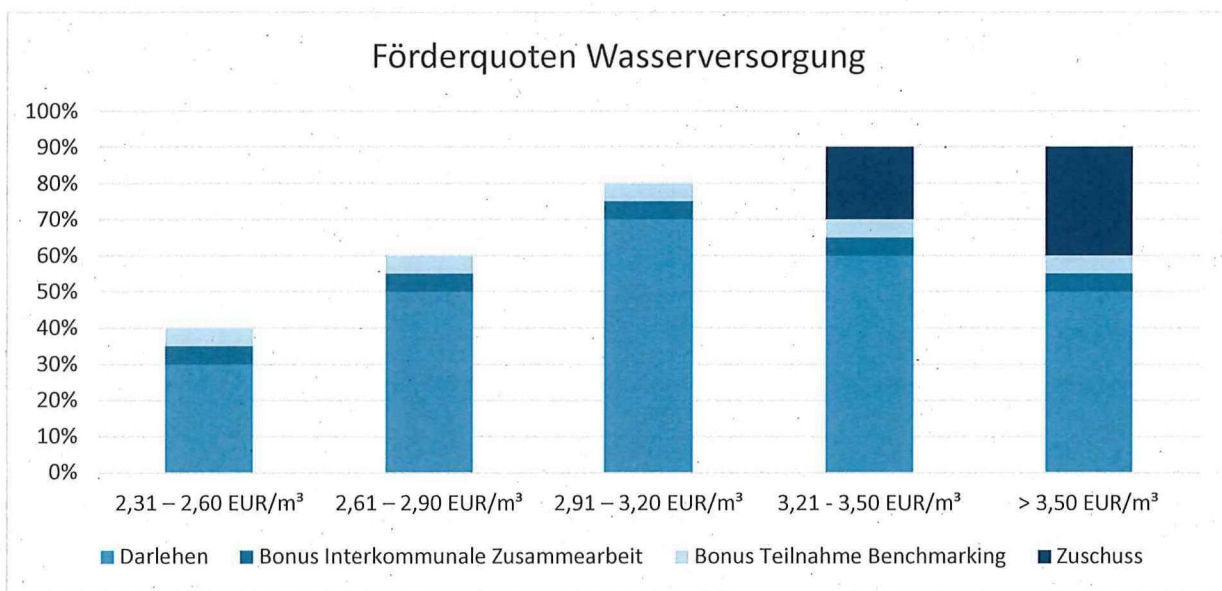
Ich denke, dass mit dieser Beschreibung der Neuausrichtung erkennbar ist, dass die Förderrichtlinien einen großen Beitrag zu einer klimaresilienten Wasserwirtschaft beitragen wollen und können.

Die Neufassung der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft hat sowohl von kommunaler Seite, bei den beteiligten Ressorts wie auch vom Rechnungshof nahezu ohne Änderung Zustimmung erfahren. Jetzt gilt es, die Fördergegenstände in den Kommunen mit Leben zu erfüllen. Ich bin mir sicher, dass dies in der guten Zusammenarbeit der Wasserwirtschaft mit den Kommunen gelingt und wir durch viele wichtige und wegweisende Projekte die Wasserwirtschaft im Land klimaangepasst weiterentwickeln können

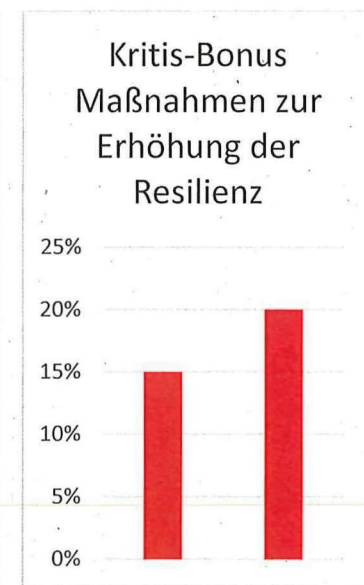
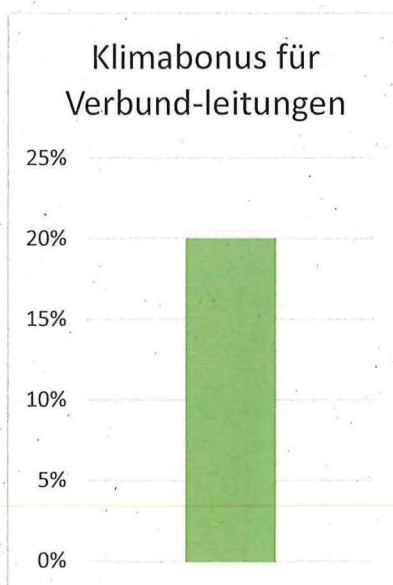
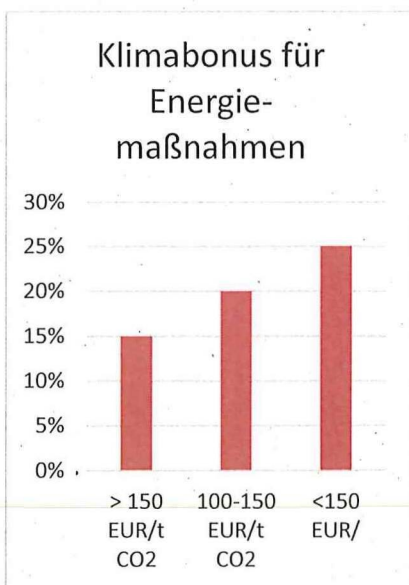


Graphische Darstellung der Förderrichtlinien zu TOP 3) Erweiterte Förderung von wasserwirtschaftlichen Projekten in Rheinland-Pfalz, Antrag der Fraktion der FDP, Vorlage 18/1326, AKEM vom 24.03.2022

Förderbereich Wasserversorgung Regelförderung



Ergänzende Bonusförderung für bestimmte Kostenbestandteile





Förderbereich Abwasserbeseitigung

Regelförderung

